



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Reform der beruflichen Vorsorge

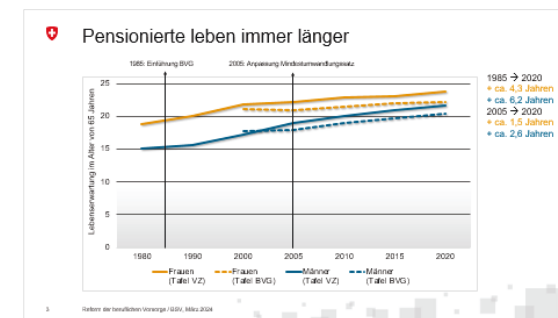
Die Abstimmungsvorlage

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 19. März 2024

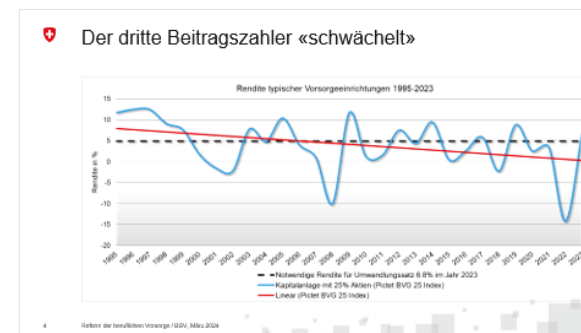


Herausforderungen in der beruflichen Vorsorge

- **Höhere Lebenserwartung der Bevölkerung**
 - 1985: 73.5 Jahren (♂) bzw. 80.2 Jahren (♀)
 - 2022: 81.6 Jahren (♂) bzw. 85.4 Jahren (♀)
- Pensionierte leben immer länger, vor allem diejenigen, die in der 2. Säule versichert sind
- Die Altersrenten werden länger ausgerichtet

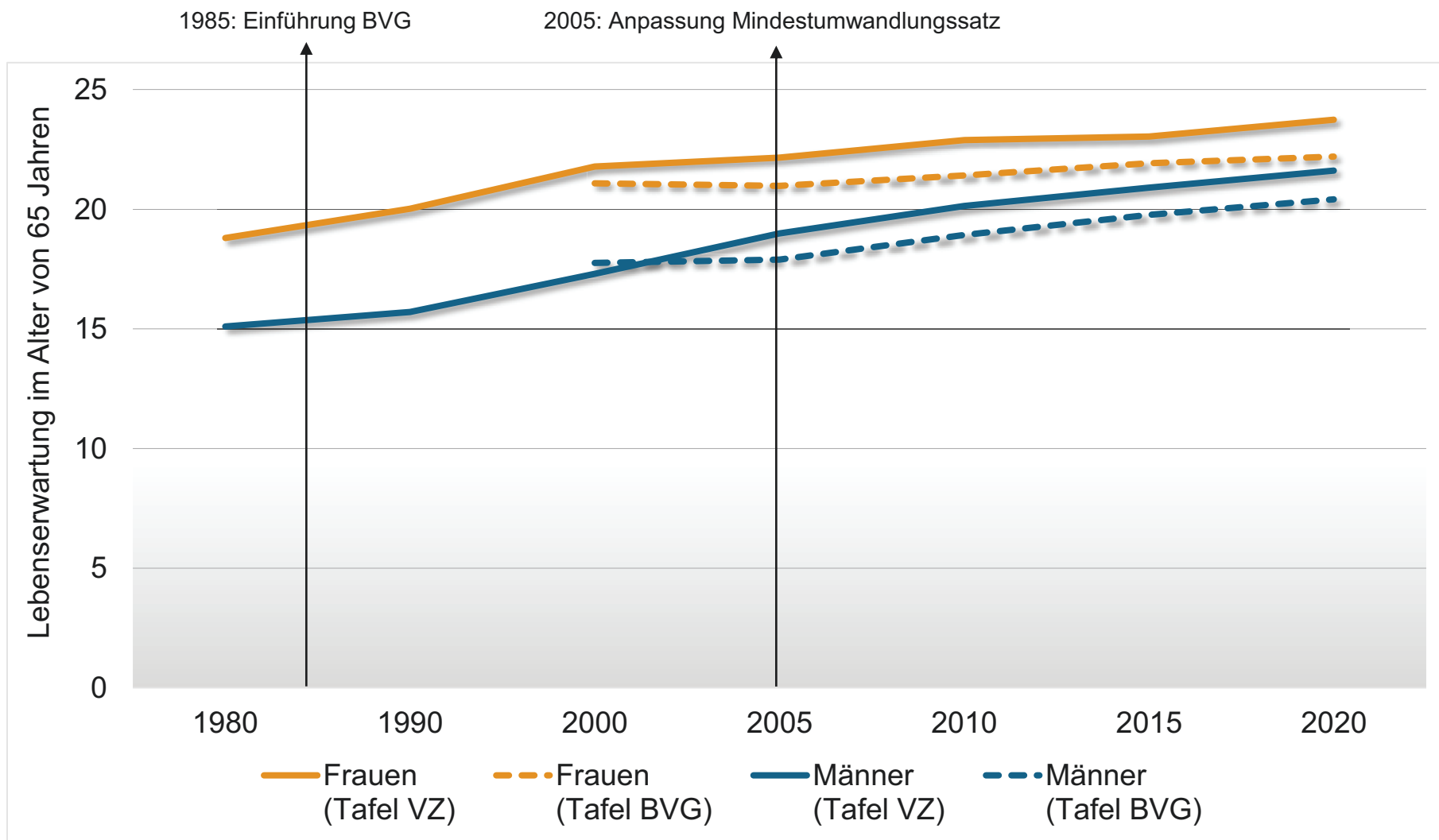


- **Schwächere Kapitalmärkte**
 - Tiefere Renditen
 - Instabile Finanzmärkte
- Der dritte Beitragszahler «schwächt».





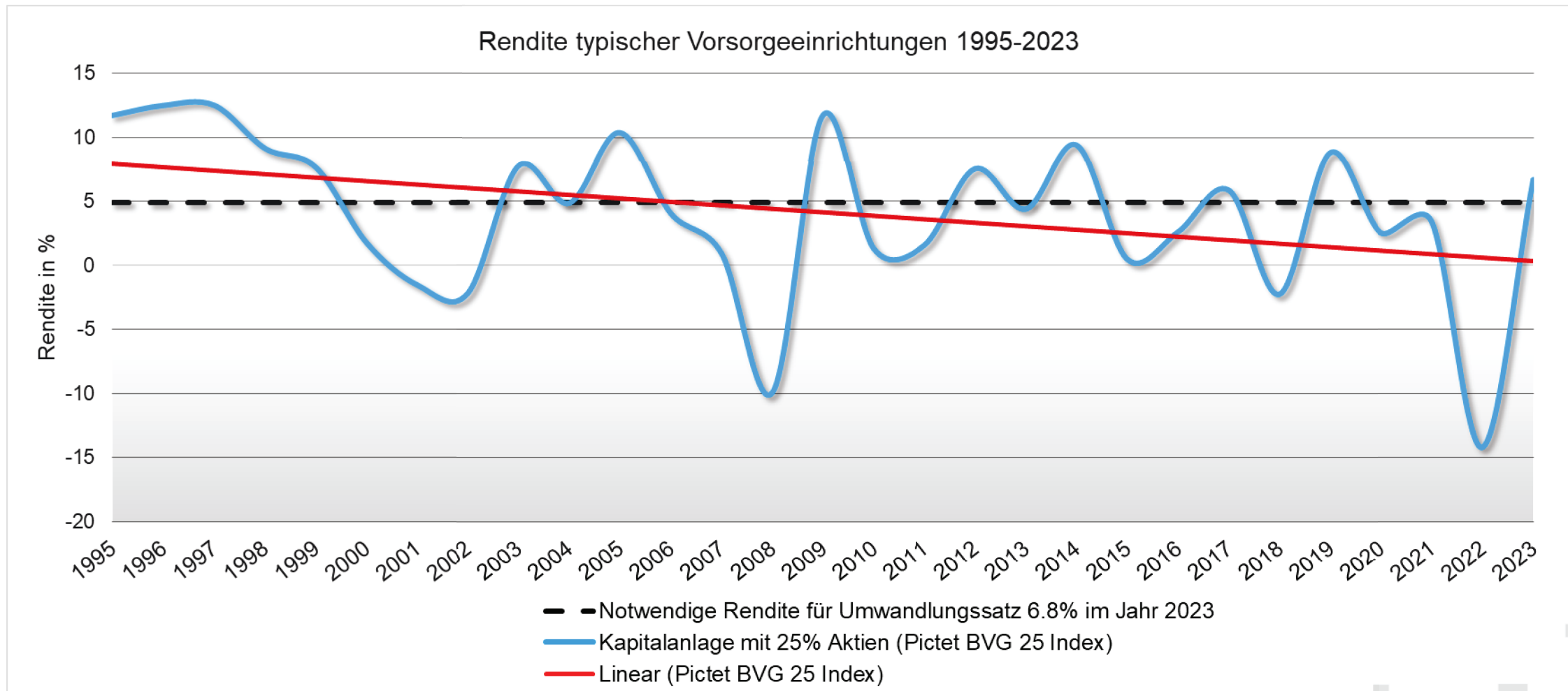
Pensionierte leben immer länger



1985 → 2020
+ ca. 4,3 Jahren
+ ca. 6,2 Jahren
2005 → 2020
+ ca. 1,5 Jahren
+ ca. 2,6 Jahren

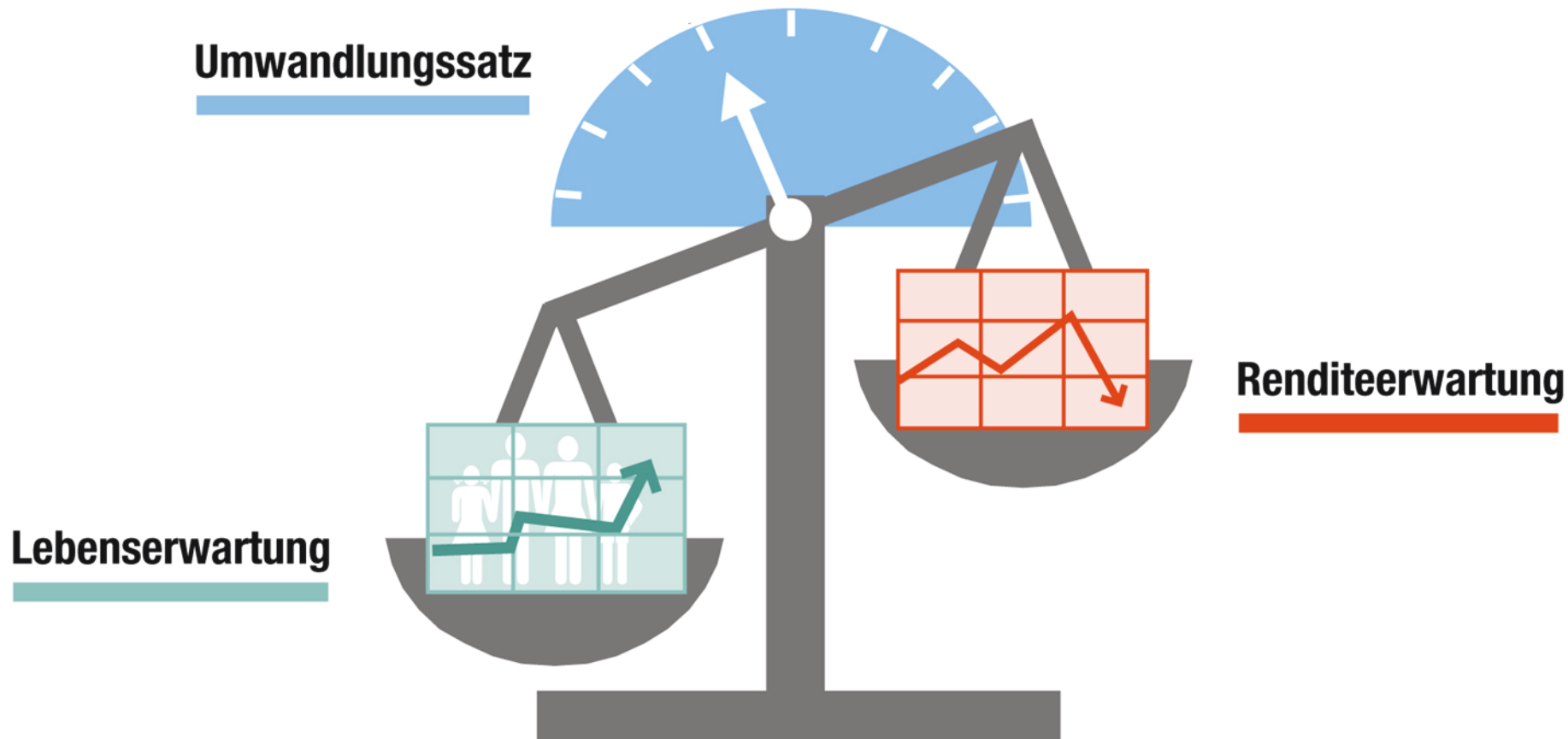


Der dritte Beitragszahler «schwächtelt»





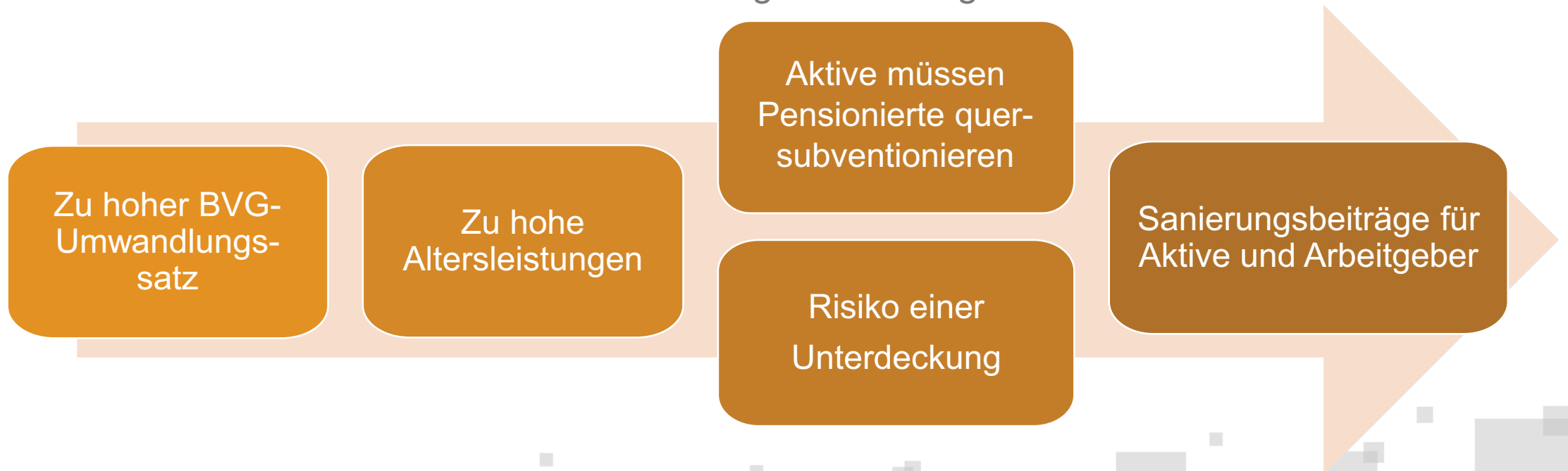
Der Mindestumwandlungssatz muss angepasst werden





Wen trifft ein zu hoher Mindestumwandlungssatz ?

- **Vorsorgeeinrichtungen mit umhüllenden Plänen sind nur wenig betroffen**
 - Sie können einen Umwandlungssatz anwenden, der unter dem Mindestsatz liegt.
- **Betroffen: BVG-Minimal und BVG-nahe Vorsorgeeinrichtungen und deren Versicherte**
 - Zwischen 12 % und 16 % der Vorsorgeeinrichtungen.





Eine berufliche Vorsorge, die den Realitäten ungenügend Rechnung trägt

- Die obligatorische berufliche Vorsorge wird den heutigen gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Realitäten nicht gerecht.
 - Vorsorgelücken bei Personen mit tiefem Einkommen sowie bei Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigten
- Gender Pension Gap in der beruflichen Vorsorge (2022)*
 - Renten aus PK und FZ-Einrichtungen
 - Männer: CHF 2585 / Monat im Durchschnitt
 - Frauen: CHF 1583 / Monat im Durchschnitt
 - Kapitaleleistungen aus PK und FZ-Einrichtungen, im Durchschnitt
 - Männer: CHF 281'470
 - Frauen: CHF 130'082

*Quelle: BFS – Neurentenstatistik 2022



Die Massnahmen



Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes

Stärkung des Sparprozesses

Neue Altersgutschriften

Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration



Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes

- Der Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird von 6,8 auf 6,0 % gesenkt.
 - Dadurch trägt er der höheren Lebenserwartung und den tieferen Finanzmarktrenditen besser Rechnung.
 - Direkt betroffen sind zwischen 12 % und 16 % der Vorsorgeeinrichtungen.
- Die Anpassung erfolgt in einem einzigen Schritt
- Der Bundesrat muss dem Parlament mindestens alle fünf Jahre einen Bericht über die Festlegung des Mindestumwandlungssatzes für die nachfolgenden Jahre unterbreiten.



... mit Ausgleichsmassnahmen

Ziele

- Leistungsniveau insgesamt halten
 - Ohne Ausgleichsmassnahmen vermindert die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes das Niveau der neuen BVG-Renten um rund 12 %.
- Leistungen für Personen mit tiefem Einkommen, Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigte verbessern
 - Vor allem Frauen

Massnahmen

- BVG-Altersguthaben erhöhen
 - Koordinationsabzug in Lohnprozent
 - Eintrittsschwelle gesenkt
 - Altersgutschriftensätze angepasst und vereinfacht
- Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration von 15 Jahren



Sparprozess verstärken: im Detail

Koordinationsabzug

25 725 Franken



20 % des versicherten Lohnes

Der versicherte Verdienst entspricht nun 80 % des Lohnes (für Löhne bis 88 200 Franken / Jahr)

Eintrittsschwelle

22 050 Franken



19 845 Franken

- ▶ Bessere Absicherung von Personen mit tiefem Einkommen, Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigten
- ▶ Ca. 100 000 betroffene Personen
 - 70 000 neu versichert
 - 30 000 besser versichert



Neue Altersgutschriften

	Altersgutschriften Geltende Ordnung	Altersgutschriften BVG-Reform
25–34 J.	7 %	9 %
35–44 J.	10 %	
45–54 J.	15 %	14 %
55–65 J.	18 %	

- Vereinfachung der Staffelung mit neu zwei statt vier Altersstufen
- Beseitigung der Mehrkosten für über 54-jährige Personen
- Neue, letztlich tiefere Sätze, die aber bei einem höheren versicherten Lohn Anwendung finden (neuer Koordinationsabzug)



Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration

- **Anspruchsberechtigte**
 - Neue Bezüger/-innen von Alters- oder Invalidenrenten
 - 15 Übergangsjahrgänge nach Inkrafttreten der Reform
 - Tritt die Reform 2027 in Kraft, zählen die Jahrgänge 1962 bis 1976 (♂) beziehungsweise 1962 bis 1977 (♀) zur Übergangsgeneration.
- **Zuschlag zur BV-Rente**
 - Höhe des Zuschlags ist abhängig vom Jahrgang
 - und vom Altersguthaben (inkl. Überobligatorium)



Höhe des Rentenzuschlags

Übergangsgeneration	Vorsorgeguthaben bis 220 500 Fr.	Vorsorgeguthaben zwischen 220 500 und 441 000 Fr.	Vorsorgeguthaben ab 441 000 Fr.
5 ersten Jahrgänge	200.– / Monat	degressiv gestaffelter Betrag	0.–
5 nächsten Jahrgänge	150.– / Monat		0.–
5 letzten Jahrgänge	100.– / Monat		0.–

Ca. 25 % der Versicherten in der Übergangsgeneration

Ca. 25 % der Versicherten in der Übergangsgeneration

Ca. 50 % der Versicherten in der Übergangsgeneration



Kosten und Finanzierung des Rentenzuschlags

Kosten

- Durchschnittliche Kosten: 0,8 Mrd. Fr. / Jahr
 - 0,3 Mrd. Fr. durch BVG-Sicherheitsfonds (SF)
 - 0,5 Mrd. Fr. durch Vorsorgeeinrichtungen
 - Für den Zeitraum von 15 Jahren werden die Kosten auf insgesamt 11,3 Milliarden Franken beziffert.

Beiträge SF

- Paritätische Lohnbeiträge: 0,24 % des erweiterten koordinierten Lohnes (1. Jahr)
- In den folgenden Jahren legt der Bundesrat die Beiträge je nach Finanzierungsbedarf fest
- Während 15 Jahren



Kosten der Reform BVG21

zu Preisen von 2023

Massnahme	durchschn. Kosten / Jahr (in Milliarden Franken)
Anpassung Sparprozess (Koordinationsabzug, Altersgutschriften)	1,4
Senkung Eintrittsschwelle	0,1
Rentenzuschläge	0,8
Aufhebung Zuschüsse ungünstige Altersstruktur	- 0,2
Total	2,1



Erfolgreiches Referendum

- Verschiedene Gewerkschaften, die SP und die Grünen haben das Referendum lanciert
- Am 24.7.23 zustande gekommen, mit 77 732 Unterschriften





Volksabstimmung im Jahr 2024



22.
September

24.
November



Argumente der Befürworter

- Stabilisierung der Finanzlage von den BVG-nahen Pensionskassen
 - Sicherung der Renten für künftige Generationen und Verringerung der Umverteilung von den Arbeitnehmenden zu den Rentnern
- Verbesserung der Absicherung von Teilzeiten und Tieflohnen
 - Mehrheitlich Frauen
- Beibehaltung des Rentenniveaus mit gezielten Ausgleichsmassnahmen



Folgen des Status Quo

- Direkt betroffen sind zwar nur Versicherte mit BVG-Mindestleistungen und Leistungen, die nahe am BVG-Minimum liegen (und ihre Arbeitgeber).
- Es sind aber die Versicherten mit tiefen Löhnen und nur minimalen Leistungen aus der beruflichen Vorsorge, die darunter leiden:
 - «Zinstransfer» / zu tiefe Verzinsung → tiefere Altersguthaben und tiefere Renten
 - Überhöhte Risikobeiträge → tiefere Nettolöhne
 - Zusatzbeiträge → tiefere Nettolöhne
- Der zu hohe Mindestumwandlungssatz hat also ganz reale negative Auswirkungen für einen Teil der Versicherten – genau diejenigen, die ohnehin schon nicht gut situiert sind.



Argumente der Gegner

Quelle: www.rentenabbau.ch

- Senkung des Umwandlungssatzes = weniger Rente
 - «Die Reform führt zu weiteren Rentenverlusten.»
- Höhere Lohnabzüge = weniger netto Lohn
 - «Ausgerechnet die tiefen Löhne müssen nun viel mehr bezahlen.»
- Versprechen gebrochen
 - «Das Versprechen von besseren Renten für Frauen wird gebrochen.»
- Der Vorschlag des Bundesrates war der einzige, der allen Versicherten einen Rentenzuschlag garantierte und eine Solidarität der höheren Löhne zugunsten der niedrigeren vorsah.
- Nur die Finanz-Industrie gewinnt
 - «Die Versicherungen und Pensionskassen sollen weiterhin uneingeschränkt verdienen.»